

Nur an wenigen Stellen sind landesgesetzliche Besonderheiten mitabgedruckt worden. Hier fehlt es noch an dem letzten Schritt zur Vereinheitlichung des Rechts innerhalb der Zone.

Alle die Bestimmungen, die zur Zeit gegenstandslos, aber noch mitabgedruckt sind, sind *petit kursiv* gedruckt, ebenso solche Gesetze oder Verordnungen, die, ohne zu den Grundgesetzen des Strafverfahrens rechts zu gehören, unentbehrliche Bestandteile dieses Rechtsgebietes und deshalb bei diesen Grundgesetzen mitabgedruckt sind.

Die vorliegende Textausgabe kommt einem starken Bedürfnis der Praxis entgegen, da ein großer Mangel an Gesetzestexten besteht. Sie soll aber in erster Linie dem weit gewichtigeren Bedürfnis nach einer wirklichen Vereinheitlichung des Strafverfahrensrechts, wenigstens in einem Teile Deutschlands, dienen.